



Gemeinde Hausen am Albis

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2010

1. Politische Gemeinde

- 1.1. Der Voranschlag 2011 des Politischen Gemeindeguts und die Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes werden genehmigt.
- 1.2. Die Auflösung des Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern wird genehmigt.
- 1.3. Die Verordnung für den Einsatz einer Videoüberwachung an neuralgischen Punkten auf dem Gemeindegebiet von Hausen am Albis wird genehmigt.
- 1.4. Das Projekt „Oberheischerstrasse“ und der beantragte Kredit von Fr. 1'294'000.-- werden genehmigt.
- 1.5. Das Projekt „Rigiblick – Luegisland, Ersatz Wasserleitung“ und der beantragte Kredit von Fr. 460'000.-- werden genehmigt.
- 1.6. Folgende Bauabrechnungen werden genehmigt:
 - a. Sagiweg 9 bis 15. Ersatz Wasserleistung. Abrechnung Fr. 141'535.05 (bewilligter Kredit Fr. 220'000.--).
 - b. Albisbrunn 1. Etappe. Ersatz Wasserleitung. Abrechnung Fr. 247'357.10 (bewilligter Kredit Fr. 310'000.--).
 - c. Albisstrasse 36 bis 43. Ersatz Wasserleitung und Fernwirkkabel Abrechnung Fr. 299'832.10 (bewilligter Kredit Fr. 381'000.--).

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Affoltern am Albis, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung (gemäss § 147 Gesetz über die politischen Rechte)
- innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (gemäss § 54 Gemeindegesetz)
- innert 30 Tagen Beschwerde gegen die gefassten Beschlüsse (gemäss § 151 Gemeindegesetz)

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Das Protokoll liegt zu den Schalteröffnungszeiten in der Einwohnerkontrolle zur Einsicht auf.

Gemeinderat Hausen am Albis